

nestor Handbuch:

Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung

4 Rahmenbedingungen für die Langzeitarchivierung
digitaler Objekte

Herausgeber:

Heike Neuroth
Hans Liegmann
Achim Oßwald
Regine Scheffel
Mathias Jehn

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Im Auftrag von:

nestor – Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Ressourcen für Deutschland
nestor – Network of Expertise in Long-Term Storage of Digital Resources
<http://www.langzeitarchivierung.de>

**Dieser Artikel ist ein Auszug aus dem
nestor Handbuch:
Eine kleine Enzyklopädie
der digitalen Langzeitarchivierung**

Dieser Artikel ist verfügbar unter der URL:
http://nestor.sub.uni-goettingen.de/handbuch/artikel/text_84.pdf

Die Online Version des Handbuches unter der URL:
<http://nestor.sub.uni-goettingen.de/handbuch/>

Kontakt:
Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Dr. Heike Neuroth
Forschung und Entwicklung
Papendiek 14
37073 Göttingen
neuroth@sub.uni-goettingen.de
Tel. +49 (0) 55 1 39 38 66

Der Inhalt steht unter folgender Creative Commons Lizenz:
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de/>



4 Rahmenbedingungen für die Langzeitarchivierung digitaler Objekte

von *Stefan Strathmann*

Die Langzeitarchivierung digitaler Objekte bedarf umfangreicher und verbindlicher Regelungen, die eine geordnete und dauerhafte Bereitstellung des digitalen Kulturerbes ermöglichen.

Diese Regelungen werden mit dem Begriff Policy zusammengefaßt; dieser englische Begriff entspricht in diesem Zusammenhang etwa den deutschen Begriffen „Rahmenbedingungen“, „Grundsätze“, „Richtlinien“. Bei einer Preservation Policy handelt es sich um den Plan zur Bestandserhaltung. Im Gegensatz zu einer Strategie, die festlegt, wie die Erhaltung erfolgen soll, wird von der Policy festgelegt, was und warum etwas für wie lange erhalten werden soll¹. Die Preservation Policy ist also notwendige Grundlage für jede Preservation Strategie.

Diese Richtlinien sind nicht zeitlich befristet, sondern auf dauerhaften Bestand angelegt. D. h. sie sind, anders als beispielsweise Strategien zur Erhaltung digitaler Objekte, nicht an technischen Innovationszyklen oder politischen Veränderungen bzw. institutionellen Führungswechseln orientiert, sondern sollten langfristig Geltung haben.

Preservation Policies werden üblicherweise anhand ihres Geltungsbereiches unterschieden. Am geläufigsten sind nationale oder institutionelle Preservation Policies. Aber auch internationale Policies werden entwickelt und können maßgeblich zur Erarbeitung und Umsetzung nationaler Policies beitragen. Ein herausragendes Beispiel für eine internationale Policy ist die „Charta zur Bewahrung des digitalen Kulturerbes“², die am 17. Oktober 2003 auf der 32. Generalkonferenz der UNESCO verabschiedet wurde.

Literatur

Foot (2001): Building Blocks for a Preservation Policy.
<http://www.bl.uk/services/npo/pdf/blocks.pdf>

UNESCO (2003): Charta zur Bewahrung des digitalen Kulturerbes. <http://www.unesco.de/444.html>
(Inoffizielle deutsche Arbeitsübersetzung der UNESCO-Kommissionen Deutschlands, Luxemburgs, Österreichs und der Schweiz)

¹ Vgl.: Foot (2001), S. 1

² UNESCO (2003)